

Der Oberbürgermeister
Antwort der Verwaltung :

auf die Anfrage der Bündnis 90/ Die Grünen

für : den Umweltdezernenten Thomas Dienberg

THEMA: : Zerstörung von Wegegrün

Antwort erteilt : Dez. D/FB 67

Zu 1.

Im Laufe der vergangenen Jahre sind Teilbereiche des ursprünglich bituminös befestigten Fußweges der Von Bar- Straße durch Wurzelaufbrüche beschädigt worden. Um die Verkehrssicherheit zu erhalten, wurden seinerzeit diese Bereiche aufgenommen und mit einer wassergebundenen Oberfläche versehen. Diese Bauweise hat sich nicht bewährt, da immer wieder scharfe Absätze zu den bituminös hergestellten Bereichen entstehen die hochgradig unfallgefährlich sind.

Mit den Kanalsanierungsarbeiten bot sich die Gelegenheit die bestehenden Stolpergefahren durch eine Neuasphaltierung der Fußwegeflächen zu beheben und gleichzeitig für die Bäume einen Ausgleich durch Vergrößerung der Baumbeete zu erreichen.

Auf die Sträucher und Bäume hat die Maßnahme keine Auswirkung.

Zu 2.

Diese Maßnahme wurde nicht von der Stadt veranlasst. Eine konkrete Anschrift konnte nicht benannt werden. Nähere Informationen liegen nicht vor.

7u 3

Genehmigungen wurden seitens der Stadt nicht erteilt.

Planungsrechtliche Vorgaben zum Grün auf Grundlage von B-Plänen gibt es in diesem Quartier nicht. Damit gilt der Grundsatz gem. § 9 (2) NBauO, dass die nicht überbauten Flächen der Baugrundstücke Grünflächen sein müssen, soweit sie nicht für eine andere zulässige Nutzung erforderlich sind. Für die Entfernung von Sträuchern und Umwandlung in Rasen ist keine Genehmigung erforderlich.

Zu 4.

Nein. Im Zuge des mit der Politik im Umweltausschuss abgestimmten Pflegekonzeptes sind Umgestaltungen von Straßenbegleitgrünflächen vorgesehen. Allerdings ohne die Artenvielflat einzuschränken. Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle sind nicht vorgesehen.